

Kreistagsdrucksache Nr. 031/24

AZ. 720.12

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen; Vereinbarung zur Änderung der Zweckverbandssatzung

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 08.05.2024

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung der Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gemäß der Anlage - Drucksache 248/2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen - wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird ermächtigt die Vereinbarung zur o.g. Satzungsänderung zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

Am 08.03.2024 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung empfiehlt den Landkreisen Reutlingen und Tübingen, die Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu vereinbaren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Vereinbarung der Satzung zur Änderung der Verbandssatzung den Landkreisen Reutlingen und Tübingen zuzuleiten und die Vereinbarung der Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Landkreise aufgrund einer entsprechenden Beschlussfassung in den Kreistagen anzuregen.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung dieser Empfehlung. Auf die Inhalte der Drucksache 248/2024 des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/ Tübingen zur Vereinbarung der - Änderungssatzung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen - die als Anlage beigefügt ist, wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes werden nicht erwartet.